

Liebe Eltern,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

29. Oktober 2021

Mit dem heutigen Schulbrief möchten wir Sie und euch zum einen über die neue SchulMail des Ministeriums vom 28.10.2021 und zum anderen über den Start unseres FörderForderKonzepts ab dem 8. November informieren.

Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz

Das Schulministerium erklärt dazu: „Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände – insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs – zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen. (...)
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.“¹

Auswirkungen auf Quarantäneentscheidungen

„Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen schaffen.

Die wichtigste Neuregelung daraus ist:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen. (...)

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dieser Reihe von – zum Teil sehr aufwändigen – Schutzmaßnahmen, vor allem aber auch dem umsichtigen Verhalten aller Verantwortlichen in unseren Schulen, ist zu verdanken, dass ein Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht möglich ist.“²

FörderForderKonzept startet zum 8. November

Nach umfangreichen Vorbereitungen (s. Schulbrief vom 15.09.2021) startet unser FörderForderKonzept am 8. November, ein weiterer Ausbauschritt ist zum 2. Halbjahr geplant.

Das Landesförderprogramm „Aufholen nach Corona“ soll dabei helfen, die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern. In diesem Zusammenhang ist es uns gelungen, Frau Leandra Rettberg (Mathematik) und Herrn Sven Engelke (Englisch) als ausgebildete Lehrkräfte zur Unterstützung zu gewinnen. Auch Frau Lara-Christin Andrick (Deutsch, Erdkunde) wird als Vertretungslehrkraft im Bereich Deutsch tätig werden.

FörderStunden starten ab dem 8. November

- Die FörderStunden werden in den schriftlichen Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch und Latein in den Jahrgängen 6-9 erteilt
- Diesbezüglich bekommen die betroffenen Erziehungsberechtigten ein Förderangebot für Ihr Kind bis zum Ende dieser Woche. Die FörderStunden liegen wie gewohnt in der 7. Stunde
- Förderzeitraum: 08.11.2021-31.05.2022

Weitere FörderStunden durch die Schülerhilfe e.V.

- Die angedachte Zusammenarbeit mit der Schülerhilfe ist konkretisiert, muss nun aber laut Vergaberichtlinien zunächst vom Schulträger ausgeschrieben werden (Dauer: ca. 6-8 Wochen); eine Ausweitung der Lernförderung ist daher erst zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/22 realistisch
- Im Lichte der Halbjahreszeugnisse und der ausgestellten Lern- und Förderempfehlungen können dann weitere Förderangebote realisiert werden

Lernförderung in den Klassen 5

- Unser Projektantrag „Diagnose und Förderung des Lernstands in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch“ wurde genehmigt
- In zwei Stunden pro Woche und Fach wird im Teamteaching diagnostiziert und gefördert
- Folgende Zielsetzungen sollen dabei erreicht werden: 1. Diagnostik der Lerndefizite aus den letzten beiden Grundschuljahren; 2. Aufarbeitung der sehr heterogenen Ausgangslagen aufgrund der Neuzusammensetzung der Lerngruppen aus unterschiedlichen Grundschulen; 3. Keine zeitliche Mehrbelastung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler
- Förderzeitraum: 08.11.2021-31.05.2022

Bildungsgutscheine aus dem Landesförderprogramm

Die bereits im Sommer angekündigten Bildungsgutscheine sollen nach ersten Informationen zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2021/22 zur Verfügung stehen.

Weitere Angebote aus unserem FörderForderKonzept

s. auf itslearning im Kurs FHS Schule/Pläne/Fördern & Fordern

Wir wünschen Ihnen und Euch alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Andreas Joksch & Jens Büscher-Weil
Schulleiter *Stellv. Schulleiter*

¹⁺² SchulMail des MSB NRW vom 28.10.2021, abrufbar unter <https://www.schulministerium.nrw/28102021-verzicht-auf-die-maskenpflicht-am-sitzplatz-ab-dem-2-november-2021>